Übersicht

Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 20.12.2021
AZ.: IV / 66.1 / 1289 / Sm.

WP 20-25 SV 66/032

Antragsvorlage

Antrag der Fraktion CDU vom 27.10.2021: Barrierefreier Übergang am Alten Markt

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss	26.01.2022	Entscheidung

Anlage 1 075-21 Antrag CDU Barrierefreier Übergang am Alten Markt
Anlage 2 Luftbild Marktplatz Widmung
Anlage 3 Luftbild Rampe senkrecht
Anlage 4 Luftbild Rampe parallel

Antragstext:

Die CDU bittet die Verwaltung zu prüfen, wie durch eine Rampe in der Nähe des Fabry-Denkmals eine Möglichkeit geschaffen werden kann, einen barrierefreien Übergang zwischen Altem Markt und Mittelstraße zu schaffen.

Erläuterungen zum Antrag:

Die CDU Fraktion wurde darauf aufmerksam gemacht, dass es für Personen, die einen barrierefreien Übergang brauchen, am Alten Markt so gut wie unmöglich ist, den östlichen Bereich, der durch das Auslaufen der Treppenanlage dafür ausgelegt ist, zu nutzen. Die dort ansässigen Lokale und Restaurants haben sich so weit ausgebreitet, dass dieser Übergang nicht barrierefrei genutzt werden kann.
Aus diesem Grund bittet die CDU Fraktion die Verwaltung zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt einen zusätzlichen barrierefreien Übergang zu schaffen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund dessen, dass der eigentlich barrierefreie Übergang von der Mittelstraße auf den Marktplatz durch die derzeit intensive Nutzung der Außengastronomie belegt worden ist, soll durch die Verwaltung geprüft werden, ob es in der Nähe des Fabry-Denkmals die Möglichkeit gibt, einen weiteren barrierefreien Übergang herzustellen (siehe Anlage 1: Antrag der CDU-Fraktion).
Hierzu ist jedoch zunächst festzuhalten, dass der westlich des Denkmals gelegene Teil, sowohl derjenige der Mittelstraße als auch derjenige des Marktplatzes, sich weder im Eigentum der Stadt Hilden befindet noch öffentlich-rechtlich gewidmet ist (siehe Anlage 2 Luftbild).
Insofern kann westlich des Denkmals, unter den derzeit vorherrschenden Gegebenheiten, kein städtischer Übergang geschaffen werden.

Östlich des Denkmals befinden sich die Flächen zwar im Eigentum der Stadt Hilden und sind öffentlich-rechtlich gewidmet, jedoch wird, aufgrund der notwendigen Abmessungen einer barrierefreien Rampe, eine derartige bauliche Ausbildung in diesem Bereich, sowohl durch das Tiefbau- und Grünflächenamt als auch durch das Ordnungsamt, als eher kritisch eingeschätzt.

Gemäß den vorliegenden Erkenntnissen beträgt der Höhenunterschied von der Mittelstraße zum Marktplatz östlich der Statue ca. 36 cm. Unter Annahme dieser Höhendifferenz und einer max. zul. Rampenneigung von 6 % ergibt sich hier eine voraussichtliche Rampenlänge von 6,0 Metern. Bei einer längeren Rampe müssten Zwischenpodeste mit einer Länge von 1,50 m vorgesehen werden. Die Rampe wäre zudem mit einem Geländer zu versehen.

Damit ergeben sich zwei mögliche Varianten:

+ Anlage 3: Luftbild mit Rampe östlich des Denkmals - Rampe senkrecht zur bestehenden Treppenanlage in Richtung Alter Markt orientiert

+ Anlage 4: Luftbild mit Rampe östlich des Denkmal - Rampe parallel zur bestehenden Treppenanlage orientiert

Werden die schematisch dargestellten Standorte betrachtet, so ist festzuhalten, dass sich die Errichtung einer Rampe (egal wie diese ausgerichtet wird) auf die Mittelstraße oder den Alten Markt auswirken würde:
Zum einen wird die Durchfahrtbreite der Mittelstraße und zum anderen das Platzangebot auf dem Marktplatz eingeschränkt.

Gerade hier ist jedoch zu bedenken, dass der Bereich zwischen Alter Markt und Mittelstraße sehr

beliebt ist, um dort Infostände, wie z.B. für politische Parteien, aufzustellen. Eine zusätzliche Rampe würde diese Fläche hierfür räumlich begrenzen.

Die Herstellungskosten einer Rampe werden im Rahmen einer vorläufigen ersten Einschätzung auf ca. 10.000,- Euro geschätzt, die aus dem Produkt 120101 „Verkehrsflächen und Brücken“, Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ zu tragen wären.

Nach Rücksprache mit dem für die Erteilung und Überwachung von Sondernutzungen (u.a. auch der Außengastronomie) zuständigen Ordnungsamt (Amt 32) lässt sich festhalten, dass auch durch das Ordnungsamt das Errichten einer Rampe in diesem Bereich eher kritisch beurteilt wird und stattdessen der Vorschlag gemacht wurde, die notwendigen Flächen im Bereich des bestehenden Übergangsbereiches vom Mobiliar der Außengastronomie freizuhalten und somit einen barrierefreien Übergang weiter bzw. wieder zu ermöglichen.

Von daher empfiehlt die Verwaltung, dass auf die zusätzliche Anlage einer barrierefreien Rampe in diesem Bereich verzichtet wird, und stattdessen die Verwaltung, in Abstimmung mit den Ämtern 32 (Ordnungsamt), 37 (Feuerwehr) und 66 (Tiefbau- und Grünflächenamt) im Frühjahr 2022 einen Bereich (einen Korridor) festlegt und entsprechend markiert, der sowohl das barrierefreie Erreichen des Marktplatzes als auch die Befahrbarkeit dieses Bereiches mit Lösch- und Rettungsfahrzeugen dauerhaft gewährleisten soll.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Durchführung der Baumaßnahme hätte geringfügige klimatische Auswirkungen, da durch die Baumaschinen CO2 (und ähnliches) ausgestoßen wird.
Da die eventuell betroffenen Flächen bereits versiegelt sind, sind keine weitergehenden negativen klimatischen Auswirkungen zu erwarten.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung				
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht-aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	**X** (hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein X (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein X (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer		

Anlage 1

CDU - Fraktion im Rat der Stadt Hilden

Antrag / Anfrage

Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses	vom 27.10.2021

Barrierefreier Übergang am Alten Markt

Die CDU bittet die Verwaltung zu prüfen, wie durch eine Rampe in der Nähe des Fabry-Denkmals eine Möglichkeit geschaffen werden kann, einen barrierefreien Übergang zwischen Altem Markt und Mittelstraße zu schaffen.

Begründung:

Die CDU Fraktion wurde darauf aufmerksam gemacht, dass es für Personen, die einen barrierefreien Übergang brauchen, am Alten Markt so gut wie unmöglich ist, den östlichen Bereich, der durch das Auslaufen der Treppenanlage dafür ausgelegt ist, zu nutzen. Die dort ansässigen Lokale und Restaurants haben sich so weit ausgebreitet, dass dieser Übergang nicht barrierefrei genutzt werden kann.
Aus diesem Grund bittet die CDU Fraktion die Verwaltung zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt einen zusätzlichen barrierefreien Übergang zu schaffen.

Claudia Schlottmann
Fraktionsvorsitzende

Ingrid Benecke
sachkundige Bürgerin

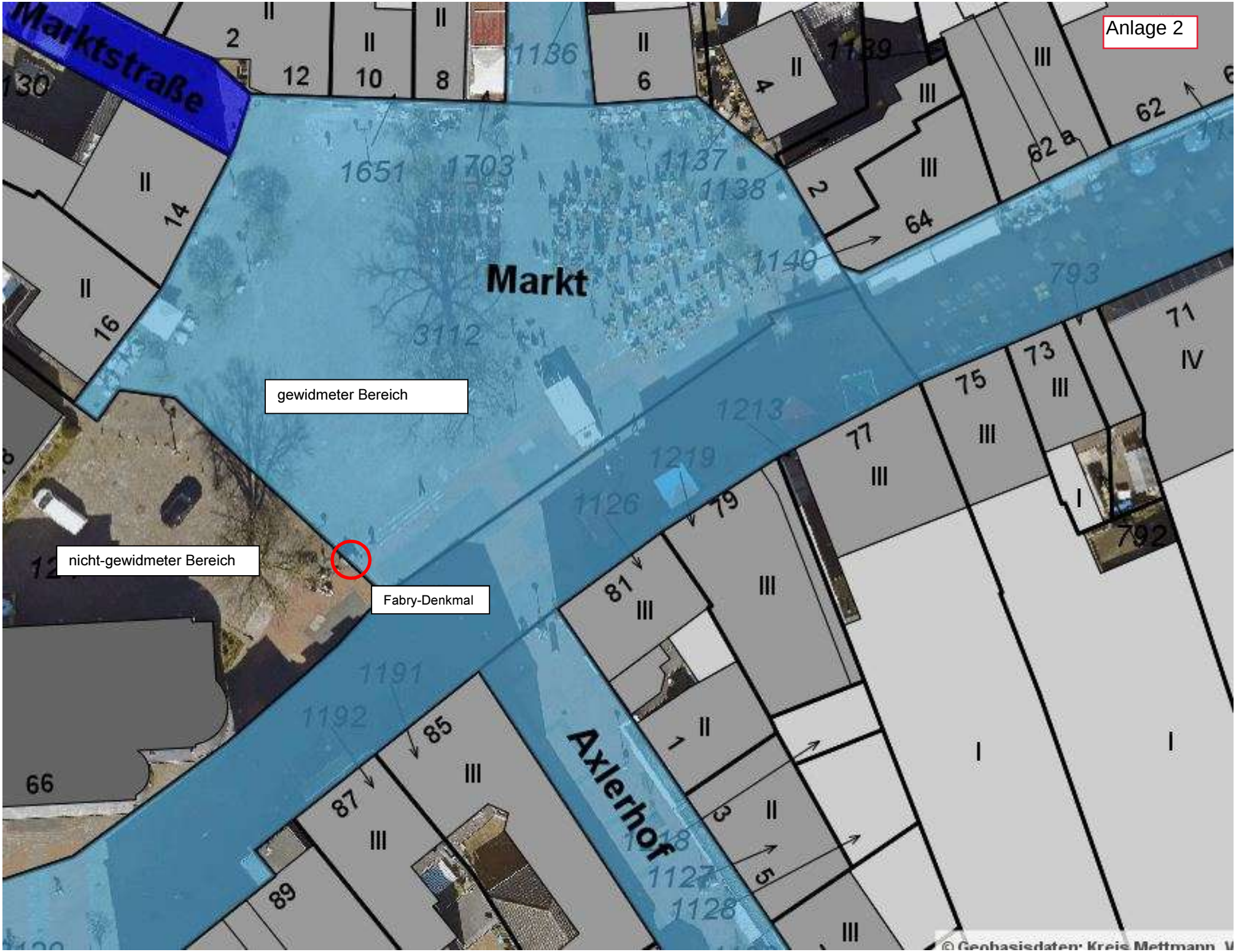
Anlage 2
Marktstraße
Markt
gewidmeter Bereich
nicht-gewidmeter Bereich
Fabry-Denkmal
Axlerhof
© Geobasisdaten: Kreis Mettmann, V

Anlage 3

Anlage 4